BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung des Regionalrates am Donnerstag, 16. Juni 2016

Öffentliche Sitzung

Förderung/Bauprogramme

TOP 3.a: Städtebauförderung

- Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016 Vorlage 10/03/2016

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage 1** aufgeführten Städtebauprojekte dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2016 vorzuschlagen.



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

	Vorlage:		10/03/2016
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Strukturkommission	31.05.2016	4	AD Aßhoff
Regionalrat	16.06.2016	3.a	AD Aßhoff
Bearbeitung:	ORR Große Hü RVOAR Kordel		

Städtebauförderung

- Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage 1** aufgeführten Städtebauprojekte dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2016 vorzuschlagen.

Vorlage 10/03/2016 Seite 1 von 8

Sachdarstellung:

Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg wurden mit Verfügung vom 23.07.2015 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm (StbFP) 2016 anzumelden.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) informierte sodann mit Erlass vom 29.12.2015 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung dieses StbFPs 2016 (Programmaufstellungserlass). In seinem Programmaufstellungserlass wies das MBWSV dabei darauf hin, dass Änderungen der dem Bund gemeldeten Landesprogramme auf Ausnahmen beschränkt bleiben sollten. Gleichwohl seien insbesondere nach der Veröffentlichung des StbFPs 2015 in erheblichem Umfang Umschichtungen vorgenommen worden. Vor diesem Hintergrund wurden die Bezirksregierungen nunmehr dazu aufgefordert, nur noch solche Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen, deren Antragsunterlagen insgesamt vollständig vorlägen und bereits baufachlich geprüft seien.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereste in der Städtebauförderung kommt zudem der Umsetzungsreife eines Förderantrags bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z. B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o. a. Rundverfügung ebenfalls ausdrücklich hingewiesen.

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18.12.2015 sieht für Nordrhein-Westfalen Bundesmittel in Höhe von 107,380 Mio. € vor. Damit hat sich der Mittelrahmen des Bundes gegenüber dem Jahr 2015 um ca. 7,529 Mio. € verringert.

Demgegenüber stehen Landesmittel in Höhe von 144,963 Mio. € zur Kofinanzierung bereit. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 eine Verringerung der Landesmittel um 10,163 Mio. €. Gemäß Programmaufstellungserlass für das StbFP 2016 stehen landesweit insgesamt Mittel in Höhe von 252,343 Mio. € zur Verfügung.

Der programmbezogene Verpflichtungsrahmen für das Jahr 2016 (ohne EFRE 2014 bis 2020) stellt sich im Vorjahresvergleich landesweit wie folgt dar:

Vorlage 10/03/2016 Seite 2 von 8

	Programmbezogener Verpflichtungsrahmen											
Programm	Programmziel und Handlungsschwerpunkt	2015 in Mio. € (Aufstellungserlass)	2016 in Mio. € (Aufstellungserlass)									
SUW	Unterstützung von Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind	71,320	66,592									
ST	Stabilisierung und Aufwertung erheblich benachteiligter Gebiete	81,016	75,733									
AZ	Stärkung bedrohter zentraler Versorgungsbereiche	56,285	52,589									
SD	Sicherung und Erhalt historischer Gebiete	26,108	24,348									
KSG	Sicherung und Stärkung mit Funktionen der öffentlichen daseinsvorsorge	35,308	33,081									
Gesamt:		270,037	252,343									

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 eingeplant.

Ob und in welchem Umfang **EFRE-Mittel** (2014-2020) für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher ist auf die Festsetzung von Einplanungskontingenten zunächst zu verzichten.

Der Programmvorschlag fußt auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 13.08.2015 (Az. V A 1 – 40.05/40.01, s. a. Vorlage 28/04/2015). Zuständige Stelle für die Festsetzung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW).

Die für 2016 geltenden Fördersätze sind als **Anlage 2** nochmals beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV sind für die Programmaufstellung weiterhin folgende Handlungs- und Förderschwerpunkte zu beachten:

Handlungs- und Förderschwerpunkte

Die Städtebauförderung 2016 beinhaltet ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Land zum Einsatz von Fördermitteln für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Dies schließt auch die notwendige Integration von Flüchtlingen ein.

Die Förderung zielt auf die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Handlungskonzepten erfolgen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 29.12.2015 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die

Vorlage 10/03/2016 Seite 3 von 8

Investitionszuschüsse insbesondere – zur Beseitigung von Funktions- und/oder Bestandsschwächen – in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden sollen.

Die Maßnahmen mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren. Der Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klimaund Ressourcenschutz, der biologischen Vielfalt, der Gesundheit und dem sozialen Zusammenhalt ist Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierearmut gefördert werden.

Des Weiteren sind dem MBWSV – wie oben bereits erwähnt – nur solche Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen, deren Antragsunterlagen vollständig vorgelegt wurden und bereits baufachlich geprüft sind.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte¹ zu beachten:

- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Verbessert werden sollen nicht nur der bauliche Zustand dieser Stadtteile, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und

1

Vorlage 10/03/2016 Seite 4 von 8

Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW (http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/stadtebau-foerderung) abgerufen werden.

- Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ) dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als attraktive Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.
- Ziele des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz (SD) sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmalen sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm Kleinere Städte und Gemeinden (KSG) soll dazu beigetragen werden, vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.
- Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Die öffentlichkeitswirksame Prämierung für das Wettbewerbsverfahren "Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015" fand am 12.11.2015 im Kaiserhaus in Arnsberg statt. Die Städte Arnsberg und Lippstadt gehören zu den Gewinnerkommunen. Die ausgesprochenen Förderungen sind in den Vorschlägen der Städtebauförderung 2016 enthalten.

Am 09.05.2015 fand bundesweit erstmals der sog. "Tag der Städtebauförderung" statt. Das gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragene Projekt soll die Bürgerbeteiligung in Städtebauförderung und Stadtentwicklung stärken und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein Forum bieten. Die jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung findet in diesem Jahr am 21.05.2016 statt. Eine Teilnahme ist freiwillig. Die Veranstaltung wird von den teilnehmenden Kommunen vor Ort durchgeführt und mit Stadterneuerungsmitteln gefördert.

Vorlage 10/03/2016 Seite 5 von 8

Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmvorschläge vorgegeben. Danach wird für die Bezirksregierungen Arnsberg nachfolgendes Einplanungskontingent vorgegeben:

Regierungsbezirk	Einwohner-	2015 in Mio. €	2016 in Mio. €
	Anteil	(Aufstellungserlass)	(Aufstellungserlass)
Arnsberg	20,2 %	54,547	50,973

Der Gesamtvorschlag der Bezirksregierung Arnsberg für die Städte und Gemeinden ihres Bezirks beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf rd. 58,196 Mio. €.

Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Arnsberg

Der dem Regionalrat Arnsberg zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag der Bezirksregierung Arnsberg umfasst 22 Gesamtmaßnahmen mit der Priorität "A". Sieben Maßnahmen wurden auf Grund der Einplanungsvorgaben und der Vorgaben zur Bewilligungsreife im Aufstellungserlass des MBWSV in "B" eingestuft.

Der Programmvorschlag für den Bereich des Regionalrates umfasst nach gegenwärtigem Stand ein Volumen von rd. 18,299 Mio. €.

Der vorgelegte Programmvorschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken/Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Die Qualität und Aktualität des Konzeptes, zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte steht unter folgendem Link zur Verfügung:

https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/staatskanzlei/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/1204

In der Regel resultiert aus dem Konzept ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher

Vorlage 10/03/2016 Seite 6 von 8

Stadterneuerungsgebiete wird daher Fortsetzungsmaßnahmen – wie bereits in den Vorjahren – sowie REGIONALE-Projekten 2013 und 2016 in dem Programmvorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2016 eine besondere Priorität zuerkannt.

Des Weiteren war bei dem Programmvorschlag bei den Stadterneuerungsanträgen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt der Kommunen, entsprechend den Zielen der Landesregierung, die vorgegebene Prioritätenfolge hinsichtlich der Nutzungen zu beachten:

- 1. Bildungseinrichtungen mit zusätzlichen Quartiersfunktionen
- 2. Kulturelle und soziale Versorgung sowie Sportstätten (Schul- und Breitensport)
- 3. Administrative Versorgung/Verwaltungsgebäude

Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2016 erwarten lässt. Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen auch in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu.

Die Schwerpunkte im hiermit vorgelegten Programmvorschlag liegen insbesondere in den Bereichen des "Stadtumbau West (SUW)" und "Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)", wie folgende Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit "A" priorisierten Maßnahmen zeigt:

Förderprogramm	Gesamt in Mio. €	Anteil
Soziale Stadt (ST)	1,836	10,03 %
Stadtumbau West (SUW)	5,175	28,28 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	2,273	12,42 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	3,071	16,78 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	5,944	32,49 %
Landesprogramm	0	0 %
Summe	18,299	100 %

Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden

Vorlage 10/03/2016 Seite 7 von 8

abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Weiteres Verfahren

Das Programmeinplanungsgespräch des MBWSV mit der Bezirksregierung Arnsberg fand am 25.04.2016 statt. Die Fördermaßnahmen werden voraussichtlich im Sommer 2016 bekanntgegeben.

Beigefügt ist dieser Sachverhaltsdarstellung als Beschlussvorlage eine Aufstellung der einzelnen Fördervorhaben mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen (**Anlage 1**).

Anlage(n):

- 1. Anlage 1 Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 Bereich Regionalrat Arnsberg
- 2. Anlage 2 Fördersätze für die Städtebauförderung 2016

Vorlage 10/03/2016 Seite 8 von 8

Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 - Bereich Regionalrat Arnsberg

		ität	Einpi	anung	Programn	,		vorauss.	M-0		
Mittelempfänger	Bezeichnung der	io		akt.		davon:		Finanz Ende der	Maßn status		Programm-
Stadt/Gemeinde/GV	Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	zwf. Ausgaben	Förder- satz in %	Förderung 2016	Bundes- mittel	Landes- mittel	Gesamt- maßnahme (Progrjahr)	F/N/R	Projektbeschreibung	zuordnung 2016
			42.005		18.299	8.884	9.415				
Altena (962004)	Stadtumbaugebiet Altena 2015	A	3.578	80	2.862	1.192	1.670	2017	F	Energetische Erneuerung und Erstellung der Barrierefreiheit der Burg Holtzbrinck, Umgestaltung der Bahnhofsbrache zu einem Lennepark, Profilierung und Aufwertung von privaten Gebäuden (Fassadenprogramm)	suw
Altena (962004)	Stadtumbaugebiet Altena 2015	В	1.060	80	0	0	0	2017	F	Umnutzung der ehemaligen Reformierten Kirche zu einem sozio-kulturellen Zentrum	suw
Arnsberg (958004)	SD - Sanierungsgebiet - Historische Altstadt Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	В	331	70	0	0	0	2018	F	Energetische Sanierung Bestandsbau Sauerlandmuseum	SD
Arnsberg (958004)	Stadtumbaugebiet - Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg	Α	1.327	80	1.062	442	620	2016	F	Hallenbadabbruch, Umgestaltung Freifläche zur Bildungswiese, Altlastensanierung, Gestaltung Campus Eichholz, Einrichtung einer Lernstation im Natur-Erlebnis-Raum, Denkwerkstatt Arnsberg - Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW	SUW
Attendorn (966004)	Sanierungsgebiet Innenstadt Attendorn	A	3.311	50	1.656	1.103	553	2022ff	N	Innenstadtentwicklungskonzept, Verkehrs- und Parkraumkonzept, Umgestaltung der Ennester Straße, der Windhauser Straße, des Hohlen Weges Abschnitt West, Aufwertung Teilabschnitt Westwall und Am Seewerngraben	AZ
Bad Berleburg (970004)	KSG - Regionale 2013 "Meine Heimat 2020" - Ederzentrum Via Adrina	Α	500	70	350	166	184	2018	F	Folgenutzung eines Industrieareals im Ortsteil Arfeld durch Teilabriss, Umbau zu einem bürgerschaftlichen Generationentreffpunkt, Umfeldgestaltung	KSG
Bad Berleburg (970004)	KSG - Regionale 2013 "Meine Heimat 2020" - Jugendforum Am Markt	В	218	70	0	0	0	2017	F	Weiterentwicklung des Bürgerhauses einschließlich Marktplatzes zum zentralen Kommunikations- und Veranstaltungsort mit einhergehender energetischer Sanierung und der Schaffung barrierefreier Zugänge.	KSG
Balve (962008)	Balve und seine Dörfer 2030	A	1.503	70	1.052	501	551	2020	F	Umnutzung der ehemaligen Dorfschule Langenholthausen zu einer sozio-kulturellen Einrichtung, Städtebauliche Umbauten im Straßensystem des Ortskerns Balve, Behindertengerechte Erschließung des Rathauses durch einen Aufzug	KSG
Erndtebrück (970012)	KSG - Regionale 2013 Leerstandsmanagement (Zweckverband Region Wittgenstein)	A	115	70	81	38	43	2018	F	Gefördert wird die Fortführung des Leerstandsmanagements sowie die Umsetzung der geplanten Kooperationen in den Bereichen Verwaltung und Tourismus.	KSG

Seite 1 von 3 Anlage 1

Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 - Bereich Regionalrat Arnsberg

Einplanung Programm 2016 in TEUR vorauss.											
		ität	davon:			vorauss. Finanz	Maßn				
Mittelempfänger	Bezeichnung der Maßnahme/	orior	zwf.	akt.		uavori.		Ende der	status	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung
Stadt/Gemeinde/GV	Gebietskulisse	Förderpriorität	Ausgaben	Förder- satz in %	Förderung 2016	Bundes- mittel	Landes- mittel	Gesamt- maßnahme (Progrjahr)	F/N/R	Fiojektbeschiebung	2016
Finnentrop (966012)	Regionale 2013 "Lenneschiene" Städtebauliche Sanierung der Tallage Finnentrop	A	2.204	70	1.543	734	809	2020ff	F	Integriertes Handlungskonzept, energetische Ertüchtigung Realschule / Gesamtschule, Betreuungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit	KSG
Halver (962012)	Regionale 2013 KSG - Stadtumbaugebiet "Oben an der Volme" Innenstadt Halver	Α	689	80	551	229	322	2017	F	Städtebauliche Umgestaltung und Aufwertung im Bereich der Ev. Nikolaikirche, Umbauten im Straßensystem des Ortskerns inkl. Nebenanlage zur Erweiterung "Alter Markt"	KSG
Hilchenbach (970020)	KSG - Regionale 2013 Kultureller Marktplatz Hilchenbach-Dahlbruch	Α	2.155	60	1.293	718	575	2019	F	Gestaltung der Dorfmitte Hilchenbach-Dahlbruch durch funktionale Optimierung des Kultur- und Sportzentrums, 1. BA. Foyer (südl. Teil) und Multifunktionssaal	KSG
Hilchenbach (970020)	KSG - Regionale 2013 Kultureller Marktplatz Hilchenbach-Dahlbruch	В	3.772	60	0	0	0	2019	F	Gestaltung der Dorfmitte Hilchenbach-Dahlbruch durch funktionale Optimierung des Kultur- und Sportzentrums, 2. BA Foyer (nördl. Teil) und Haus der Alltagskultur	KSG
Kreuztal (970024)	SUW - Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld/Heugraben	Α	678	60	407	226	181	2017	F	Gestaltung des "Roten Platzes"	suw
Kreuztal (970024)	SUW - Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld/Heugraben	В	550	60	0	0	0	2017	F	Umgestaltung Marburger Straße, Martin-Luther- Straße und Ziegeleifeld/Martin-Luther-Straße	suw
Lippstadt (974028)	SD Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern	A	213	80	170	71	99	2016	F	Förderung des Städte- und Ortsnetzes "Historische Stadt- und Ortskerne NRW" Öffentlichkeitsarbeit bei Projekten zur besseren Vernetzung der Altstadträume	SD
Lüdenscheid (962032)	Stadtumbaugebiet "Bahnhofsquartier u. Knapper Straße"	Α	412	80	330	137	193	2022ff	F	Vorbereitende Planungsmaßnahmen, Unterstützung privater Modernisierungsbaumaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung des Gebiets	suw
Meinerzhagen (962036)	Regionale 2013 "Oben an der Volme" KSG - Stadtumbaugebiet "Innenstadt-Meinerzhagen"	Α	626	60	376	208	168	2017	F	Vitalisierung und Aufwertung der Fußgängerzone und des multifunktionalen Platzes an der Stadthalle, Weiterführung des Quartiersmanagements und der interaktiven Prozesse	KSG
Möhnesee (974032)	Regionale 2013 KSG "Seen in Südwestfalen" Körbecke-Ortsmitte mit Anbindung Seepark	Α	534	70	374	178	196	2016	F	Rathauserweiterung Körbecke - Herstellung der Barrierefreiheit und tlw. energetische Sanierung	KSG
Olsberg (958036)	SUW - Stadtumbaugebiet - ZentrenKonzept Olsberg 2015	A	622	60	373	207	166	2019	F	Energetische Sanierung Grundschule Olsberg, Machbarkeitsstudie Krankenhausstandort Olsberg	suw

Seite 2 von 3 Anlage 1

Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 - Bereich Regionalrat Arnsberg

		ät	Einpl	anung	Programn	n 2016 in	TEUR	vorauss.			
B. 811	Bezeichnung der	orit		akt.		davon:		Finanz	Maßn		Programm-
Mittelempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	zwf. Ausgaben	Förder- satz in %	Förderung 2016	Bundes- mittel	Landes- mittel	Ende der Gesamt- maßnahme (Progrjahr)	status F/N/R	Projektbeschreibung	zuordnung 2016
Plettenberg (962052)	Aktive Zentren Innenstadt Plettenberg	A	1.028	60	617	342	275	2022ff	F	Neugestaltung der Fußgängerzone Wilhelmstraße und des Alten Marktes (1. BA), Gestaltungsleitfaden Altstadt, vorbereitende Planungen, Modernisierungsmaßnahmen im privaten Bestand	AZ
Schalksmühle (962056)	Regionale 2013 "Oben an der Volme" KSG - Stadtumbaugebiet "Zentrum Schalksmühle"	A	540	60	324	180	144	2017	ŀ	Umgestaltung des Bahnhofsplatzes und Aufweitung der südöstlichen Anbindung der Straße "Am Bahnhof", Weiterführung des Stadtteilmanagements und der interaktiven Prozesse	KSG
Siegen (970040)	SD - Sanierungsgebiet "Rund um den Siegberg"	A	1.755	70	1.229	585	644	2021	F	Sanierung der Stadt- und Schlossmauer Energetische Sanierung Oberes Schloss Fassadenprogramm und Verfügungsfonds Realisierungswettbewerb	SD
Siegen (970040)	ST - Soziale Stadt Fischbacherberg	A	755	70	529	251	278	2016	F	Soziale Stadt Fischbacherberg - Schön und Gut - Erfahrungsfeld 1. Bau einer Werkstatt und eines Schulungsgebäudes 2. Ausbau und Gestaltung von Wegen, Plätzen und Erfahrungsstationen	ST
Soest (974040)	SD Sanierungsgebiet Historische Altstadt Soest	Α	2.090	80	1.672	696	976	2022ff	F	Sanierung der historischen Wallanlage, Aufwertung der Ulrich-Jakobi-Wallstraße, Neugestaltung der Oberflächen der Rathausstraße, Neugestaltung Kesselstraße	SD
Unna (978036)	Soziale Stadt Unna Königsborn	A	1.867	70	1.307	622	685	2020ff	F	Freiraumgestaltung Wegequalifizierungen; Öffnung Kurpark, gestalterische Maßnahmen im öffentl. Raum; Begegnungsstätten Quartierseingänge; Spielplatzkonzept und Umsetzung etc.	ST
Unna (978036)	Unna-Massen	В	50	70	0	0	0	2017	N	Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzepts	AZ
Warstein (974044)	Regionale 2013 - KSG "Steine und Mehr"	В	9.346	70	0	0	0	2020	F	Aufwertung / Umgestaltung des Marktplatzes und der Hauptstraße; Wästerboulevard	KSG
Werdohl (962060)	Stadtumbaugebiet Ütterlingsen/Stadtmitte	Α	176	80	141	58	83	2016	F	Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung des Gebiets	suw

Seite 3 von 3 Anlage 1

		T			T	T	T
AGS	Verw form	Bezeichnung	Fördersatz 2016	AGS	Verw	Bezeichnung	Fördersa 2016
Bezirks	regier	rung Arnsberg					
Kreisfr	eie Stä	idte		Kreis Si	egen-W	'ittgenstein	
911000	1	Bochum, kreisfreie Stadt	80	970004	2	Bad Berleburg, Stadt	70
913000	1	Dortmund, kreisfreie Stadt	70	970008	2	Burbach	50
914000	1	Hagen, kreisfreie Stadt	80	970012	2	Erndtebrück	40
915000	1	Hamm, kreisfreie Stadt	80	970016	2	Freudenberg, Stadt	60
916000	1	Herne, kreisfreie Stadt	80	970020	2	Hilchenbach, Stadt	60
				970024	2	Kreuztal, Stadt	50
Ennepe-				970028	2	Bad Laasphe, Stadt	70
954004	2	Breckerfeld, Stadt	60	970032	2	Netphen, Stadt	70
954008	2	Ennepetal, Stadt	50	970036	2	Neunkirchen	60
954012	2	Gevelsberg, Stadt	60	970040	2	Siegen, Stadt	70
954016	2	Hattingen, Stadt	70	970044	2	Wilnsdorf	50
954020	2	Herdecke, Stadt	60				
954024	2	Schwelm, Stadt	80	Kreis So			
954028	2	Sprockhövel, Stadt	60	974004	2	Anröchte	50
954032	2	Wetter (Ruhr), Stadt	60	974008	2	Bad Sassendorf	60
954036	2	Witten, Stadt	80	974012	2	Ense	50
				974016	2	Erwitte, Stadt	60
Hochsa				974020	2	Geseke, Stadt	60
958004	2	Arnsberg, Stadt	70 	974024	2	Lippetal	60
958008	2	Bestwig	50	974028	2	Lippstadt, Stadt	60
958012	2	Brilon, Stadt	40	974032	2	Möhnesee	60
958016	2	Eslohe (Sauerland)	60 50	974036	2	Rüthen, Stadt	70
958020	2	Hallenberg, Stadt	50 70	974040	2	Soest, Stadt	60 70
958024	2 2	Marsberg, Stadt	70 50	974044	2 2	Warstein, Stadt	70 70
958028	2	Medebach, Stadt	50 70	974048 974052	2	Welver Werl, Stadt	70 70
958032 958036	2	Meschede, Stadt Olsberg, Stadt	70 60	974052	2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	60
958040	2	Schmallenberg, Stadt	60	974030	2	Wickede (Ruhr)	00
958040	2	Sundern (Sauerland), Stadt	70	Kreis Ur	ana		
958048	2	Winterberg, Stadt	60	978004	2	Bergkamen, Stadt	80
330040	_	Williams, Stadt	00	978008	2	Bönen	80
Märkisc	her Kr	eis		978012	2	Fröndenberg/Ruhr, Stadt	70
962004	2	Altena, Stadt	70	978016	2	Holzwickede	60
962008	2	Balve, Stadt	60	978020	2	Kamen, Stadt	80
962012	2	Halver, Stadt	70	978024	2	Lünen, Stadt	80
962016	2	Hemer, Stadt	70	978028	2	Schwerte, Stadt	70
962020	2	Herscheid	60	978032	2	Selm, Stadt	80
962024	2	Iserlohn, Stadt	60	978036	2	Unna, Stadt	70
962028	2	Kierspe, Stadt	70	978040	2	Werne, Stadt	70
962032	2	Lüdenscheid, Stadt	70			•	
962036	2	Meinerzhagen, Stadt	60	Kreise			
962040	2	Menden (Sauerland), Stadt	70	954001	3	Ennepe-Ruhr-Kreis	60
962044	2	Nachrodt-Wiblingwerde	70	958001	3	Hochsauerlandkreis	60
962048	2	Neuenrade, Stadt	60	962001	3	Märkischer Kreis	70
962052	2	Plettenberg, Stadt	50	966001	3	Kreis Olpe	50
962056	2	Schalksmühle	50	970001	3	Kreis Siegen-Wittgenstein	60
962060	2	Werdohl, Stadt	80	974001	3	Kreis Soest	60
				978001	3	Kreis Unna	70
Kreis O							
966004	2	Attendorn, Stadt	50				
966008	2	Drolshagen, Stadt	50				
966012	2	Finnentrop	60				
966016	2	Kirchhundem	60				
966020	2	Lennestadt, Stadt	50				
966024	2	Olpe, Stadt	50				
966028	2	Wenden	40				

IT.NRW Stand: 07.04.2016